

In Sachen

Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, und UBS Switzerland AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „GENERALI Europe Balanced Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „GENERALI Europe Balanced Fund“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 2. Februar 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.

Insbesondere nehmen wir zur Kenntnis, dass die Vermögensverwaltung des Teilvermögens „- GENERALI Europe Balanced Fund EUR“ neu von der Generali Asset Management S.p.A. Società di gestione del risparmio, Triest (Italien), wahrgenommen wird.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **29. Februar 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 23. Februar 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Ivan Basile